

Datum _____

Stadt Gütersloh

Fachbereich Grünflächen
Parkstr. 51
33332 Gütersloh

Antrag Grüne Gebäude Gütersloh 21+

Kontaktdaten

Vor- und Zuname(n) / Firma: _____

Straße + Haus-Nr.: _____

PLZ + Ort: _____

Telefon, privat: _____

Telefon, geschäftlich: _____

E-Mail-Anschrift: _____

Der Zuschuss soll auf folgendes **Konto** überwiesen werden:

Kontoinhaber/in _____

IBAN _____

Maßnahme

Ich beabsichtige / Wir beabsichtigen, das Dach oder die Fassade des folgenden Gebäudes:

_____ Gütersloh
Straße mit Hausnummer PLZ

zu begrünen und beantrage/-n einen Zuschuss aus dem o.g. Förderprogramm für das

Wohngebäude Garage / Carport Betriebs- / Geschäftsgebäude _____
Sonstige Bezeichnung

▪ Die **Größe der geplanten Netto-Grünfläche** (ohne Kiesstreifen) beträgt: _____ m²

▪ Wird das Niederschlagswasser aus Dachbegrünungen der **Versickerung** zugeführt?

Ja Nein, weil _____

- **Eigenleistungen** sind geplant:

Nein Ja, folgende _____

Erklärung

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- das Gebäude ist mein / unser **Eigentum** oder in meiner / unserer Erbpacht.
- die Begrünungsmaßnahme **freiwillig** ist.
- der Maßnahme keine planungs- oder rechtlichen **Vorschriften entgegenstehen**.
- mit den Bauleistungen zur Gebäudebegrünung **noch nicht begonnen** wurde.
- das Gebäude die **baulichen Erfordernisse**, bzgl. Statik, Abdichtung etc. erfüllt.
- vorrangig **heimische Pflanzen** für die Begrünung verwendet werden.
- die geförderte Maßnahme **nicht miethpreissteigernd** umgelegt wird.

Sonstige Angaben

- Wurden oder werden weitere Zuschüsse für die Maßnahme beantragt, bewilligt oder ausgezahlt?

Nein Ja, folgende _____

Programme und Förderhöhen

- Ich bin / Wir sind zum **Vorsteuerabzug**: nicht berechtigt zu 100% berechtigt.

Die Richtlinie des Förderprogramms Grüne Gebäude Gütersloh 21+, in der Fassung vom 01.04.2021 und die enthaltenden Bestimmungen sind mir / uns bekannt sowie die Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 DSGVO.

Die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen sind vollständig und richtig.

Ich bin / Wir sind aufgeklärt, dass unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen sind.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift/ -en

Anlagen

- Kostenvoranschlag / Angebot eines Fachbetriebs
- Plan (Lageplan / Grundriss, ggf. Ansichten) mit Bemaßung der geplanten Grünfläche
- Baugenehmigung, nur bei Neubauten
- Nachweis der fachlichen Qualifikation, nur bei Eigenleistungen

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) über die Erhebung / Weiterleitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Gütersloh im Rahmen der Verarbeitung Ihres Antrags aufgrund des Förderprogramms „Grüne Gebäude Gütersloh 21+“ und der Förderaufgabe.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem oben näher bezeichneten Förderprogramm und der sich daraus ergebenden Förderaufgabe.

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundversorgung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Gütersloh – Der Bürgermeister, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241-82 1, kontakt@guetersloh.de, www.guetersloh.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:
Stadt Gütersloh – Der Datenschutzbeauftragte, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241-82 2221, datenschutzbeauftragter@guetersloh.de, www.guetersloh.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit § 3 DSG NRW und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen, sowie den Vorgaben des Förderprogramms. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Das sind Aufgaben des Fachbereichs Grünflächen nach den Vorgaben des Förderprogramms „Grüne Gebäude Gütersloh“ sowie der sich daraus ergebenden Förderaufgabe.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- zur sachdienlichen Kommunikation mit der antragstellenden Person
- Wahrnehmung der Förderaufgabe, Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen, deren Widerruf oder Rücknahme und Erstattung
- Durchführung von Prüfverfahren

- Prüfung durch übergeordnete Prüfinstanzen

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Gütersloh darf an andere öffentliche Stellen im Inland (u.a. das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Stadt und zuständige Gremien) weitergeben, oder Daten an den Projektträger Jülich (PTJ) übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten werden, neben dem Fachbereich Grünfläche, u.a. weitergegeben an:

- Stadt Gütersloh, Fachbereich Finanzen, Fachbereich Rechnungsprüfung
- Projektträger Jülich (PTJ)
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Gütersloh und beim Projektträger Jülich so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit vom Archiv verneint worden ist, werden gemäß der Dienstanweisung Datenschutz und des Löschkonzeptes der Stadt Gütersloh in Verbindung mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

7. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde / Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht gem. Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Landesdatenbeauftragten NRW oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 DSGVO).

Aufsichtsbehörde gegenüber der Stadt Gütersloh ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, poststelle@ldi.nrw.de.